



Niederschrift

Gremium: Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

Datum: Dienstag, 14.12.2021

Beginn: 09:05 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 25.11.2021 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"
Vorlage: 2021/0427
- 5 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Rettungswache in Neubeckum
– Realisierung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude
Vorlage: 2021/0432
- 6 Ausbau des Glasfasernetzes – Sachstandsbericht über den aktuellen und den zu erwartenden Ausbaufortschritt – Aufhebung der Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.11.2021 zur Aufstellung eines Masterplanes
Vorlage: 2021/0433
- 7 Berichtswesen für offene Anträge
– Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2021
Vorlage: 2021/0418
- 8 Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
Vorlage: 2021/0441
- 9 Verlängerung der Parkgebührenordnung für den Zeitraum der Baumaßnahme auf dem Marktplatz im Stadtteil Beckum
– Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2021
Vorlage: 2021/0435
- 10 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 2021/0445
- 11 Gebührenvergleich für einen Musterhaushalt in der Stadt Beckum
Vorlage: 2021/0409
- 12 Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung
Vorlage: 2021/0411
- 13 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
Vorlage: 2021/0408
- 14 Neufassung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: 2021/0440
- 15 Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse zum 01.07.2022
Vorlage: 2021/0436
- 16 Erlass der Haushaltssatzung 2022
Vorlage: 2021/0439
- 17 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 25.11.2021 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Anmietung von Büroflächen im Gebäude Weststraße 41/43
Vorlage: 2021/0449/1
Vorlage: 2021/0449
- 4 Abschluss einer Nachtragsvereinbarung zur "Vereinbarung über die Bereithaltung von Notärzten im Rettungsdienst" zwischen der Stadt Beckum und der St. Elisabeth-Hospital Beckum GmbH vom 05.05.1983, zuletzt geändert mit Vereinbarung vom 23.10.2020
Vorlage: 2021/0451
- 5 Auftragsvergabe für die Einrichtung eines ergänzenden Innenstadtmanagements zur Weiterentwicklung des vorhandenen Innenstadtmanagements im Stadtteil Neubeckum
Vorlage: 2021/0443
- 6 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2021/0428
- 7 Erwerb der Immobilie Weststraße 4
Vorlage: 2021/0430
- 8 Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Theresia Gerwing

Rudolf Goriss

Markus Höner

Andreas Kühnel

Christoph Pundt

Christoph Tentrup-Beckstedde

SPD-Fraktion

Dr. Rudolf Grothues

Sigrid Himmel

Felix Markmeier-Agnesens

Peter Tripmaker

Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Nadhira de Silva

Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Timo Przybylak

Verwaltung

Thomas Wulf

Uwe Denkert

Bärbel Hentrup

Horst Schenkel

Maria Schlieper

Arnulf-Alexander Sonnenburg

Anja Voigt

Stefan Wilmes

Protokoll

Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 25.11.2021 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3 Bericht des Bürgermeisters

Aktuelle Corona-Situation

„Am heutigen Tag lautet der Wert der 7-Tages-Inzidenz der Neuinfektionen im Kreisgebiet 323,3. Der Wert fällt deutlich höher als der Landesdurchschnitt von 267,9 aus. Weitere persönliche Einschränkungen bei Kontakten sind mit mehrtägigem Überschreiten einer Marke von 350 verbunden. Es kann nach Einschätzung des Kreises nicht ausgeschlossen werden, dass dieser Zustand im Kreisgebiet in absehbarer Zeit noch eintreten wird.

Für Beckum teilte der Kreis Warendorf zuletzt gestern einen Inzidenzwert von 311,2 mit. Dieser Wert liegt innerhalb der mittleren kreisangehörigen Gemeinden im Mittelfeld. 114 Neuinfektionen wurden in den letzten 7 Tagen stadtweit festgestellt. Insgesamt werden aktuell von der Verwaltung 232 aktive Fälle betreut. Die festgestellten Infektionsfälle lassen sich nicht auf bestimmte Ereignisse oder Personengruppen zurückführen.

Die zu erwartende Dominanz der hochansteckenden Omikron-Variante im Kreis Warendorf erfordert Verschärfungen bei der Quarantäneanordnung. Omikron-Infizierte werden für 14 Tage isoliert. Eine Freitestung erfolgt frühestens nach dem 12. Tag bei erfolgreichem Ausgang des PCR-Tests. Auch für enge Kontaktpersonen eines Omikron-Falls gilt ab sofort eine 14-tägige Quarantäne. Unerheblich ist dabei, ob die Kontaktperson vollständig geimpft oder genesen ist. Es erfolgt keine Freitestung nach 5 oder 7 Tagen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Zahl der Quarantäne-Personen im Stadtgebiet aufgrund dieser Regelung in Kürze deutlich ansteigen wird.

Mit der neuen Coronaschutzverordnung Nordrhein-Westfalen, die am 04.12.2021 in Kraft trat, kann der erleichterte 2G-Nachweis im Einzelhandel und in der Gastronomie über tagesaktuelle Armbänder geführt werden. In enger Abstimmung mit der City.Initiative.Beckum e. V. wurden vergangene Woche die Grundlagen dafür geschaffen, dass im Stadtgebiet diese Bändchen-Lösung angewendet werden kann. Sofern dann die landesrechtlichen Rahmenbedingungen fortbestehen, wird die Verwaltung auch über den 21.12.2021 hinaus diese Option anbieten.

Gestern startete die 3G-Regelung in den Rathäusern für Besucherinnen und Besucher nach Vorankündigung. Probleme traten zum Start nicht auf.

Die vergangenen beiden Wochenenden haben gezeigt, dass das kommunale Angebot zum Impfen mit und ohne Anmeldemöglichkeit gut angenommen wird. Auch am kommenden Samstag und Sonntag bieten verschiedene Partnerinnen und Partner voraussichtlich zum letzten mal in diesem Jahr gemeinsam mit der Verwaltung Impfmöglichkeiten in der Antoniusschule an. Nicht zuletzt aufgrund der Ausbreitung der Omikron-Variante ist nach Einschätzung vieler Expertinnen und Experten eine Auffrischungsimpfung möglichst noch in diesem Jahr sehr empfehlenswert. Mit den Angeboten in vielen Arztpraxen, am Impfmobil, der Impfstelle Ennigerloh sowie in der Antoniusschule besteht für jeden Impfwilligen in Beckum die Gelegenheit, sich zeitnah vor weiteren schweren Auswirkungen der Infektion zu schützen. Die gestern Abend von der Landesregierung veröffentlichte Verkürzung des Mindestabstandes zwischen Zweit- und Auffrischungsimpfung von 4 Wochen erleichtert die frühzeitige Versorgung der Bevölkerung in kommunalen Impfstellen.

Der Fachdienst Recht und Ordnung legt aktuell seinen Überwachungsschwerpunkt auf Kontrollen der abgesonderten Personen, ferner nach kritischen Hinweisen auf Prüfungen von Handel und Gastronomie. Hier nimmt die Zahl von Beschwerden über Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber sowie Gastronominnen und Gastronomen nicht ab. Gleichzeitig bereitet sich der Fachdienst in Abstimmung mit dem Kreis Warendorf wie im Vorjahr auf Sonderdienste zwischen den Jahren vor. Diese betreffen insbesondere das Verfassen und Zustellen von Quarantäneverfügungen, ferner individuelle Kontrollen. Die Verwaltung begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich das in der vergangenen Woche bekannt gewordene Vorhaben der Landesregierung, die konsequente Umsetzung von Kontrollen und Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie durch örtliche Ordnungsbehörden mit einem nicht rückzahlbaren Landeszuschuss von 2,50 Euro je Einwohnerin oder Einwohner aus Gründen der Billigkeit zu unterstützen.

Die Verwaltung steht mit der Polizei in regelmäßigem Kontakt, um Aktionen, die die Verunsicherung der Bevölkerung bei der Pandemiebekämpfung zum Gegenstand haben können, aufmerksam zu beobachten. Zwar darf die Reichweite der grundrechtlich geschützten Versammlungsfreiheit auch in der Pandemie nicht eingeschränkt werden.

Die Stadtgesellschaft kann in Diskussionen über Maßnahmen zur Bewältigung der Lage aber keine Versuche akzeptieren, die die besonderen Anstrengungen von vielen Personen seit etlichen Monaten – insbesondere in der Gesundheitsversorgung – auf dem Weg heraus aus der Pandemie bewusst torpedieren.“

4 Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2" Vorlage: 2021/0427

Herr Schubert von der Deutschen Post AG stellt das Bauvorhaben vor und beantwortet die Fragen der Anwesenden (Präsentation siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“ wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Abwicklung des Grundstücksgeschäftes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Rettungswache in Neubeckum – Realisierung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Vorlage: 2021/0432

Frau de Silva spricht ein Lob von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür aus, dass der KfW 40-Standard umgesetzt wird. Sie fragt ferner, ob eine Kombination mit weiteren Förderungen möglich sei. Bürgermeister Gerdhenrich teilt mit, die Anregung zur Prüfung mitzunehmen.

Herr Stöppel erklärt, dass er für die FWG-Fraktion heute mit „nein“ stimmen werde. 6 Millionen Euro Kosten seien für einen Zweckbau einfach zu viel; auch Fördergelder seien Steuergelder. Auch im Hinblick auf die Notstromversorgung sei seine Fraktion nicht einverstanden. Bürgermeister Gerdhenrich erwidert, dass das Thema Notstromversorgung noch offen sei. Darüber hinaus sei die Umsetzung des KfW 40-Standards genau richtig. Die Verwaltung habe in vergangenen Ausschüssen detailliert und transparent über die Kosten für dieses Projekt berichtet und dabei aufgezeigt, dass der KfW 40-Standard schon allein aufgrund des Tilgungszuschusses die günstigste Variante sei. Insofern müsse gerade die Stadt Beckum ein Zeichen setzen und zeigen, dass wirtschaftliche und ökologische Interessen vereinbar sind.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung von Fördermitteln bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau für das Fördermodell KfW 40 zur Umsetzung des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses mit Rettungswache in Neubeckum zur Realisierung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum ist unter Zugrundelegung des Energieeffizienzstandards KfW 40 von einer Gesamtinvestition von rund 6.207.000,00 Euro auszugehen. Unter Berücksichtigung der Förderung von 576.000,00 Euro verbleibt ein städtischer Eigenanteil von rund 5.630.000,00 Euro.

Finanzierung

Haushaltsmittel in Höhe von 6.122.000,00 Euro für die Bauinvestition sind bei der Investitionsmaßnahme 00050028 – Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – im Entwurf des Haushaltes 2022 eingeplant. Ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 00050028 – Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum – ist die erwartete Förderung von 576.000,00 Euro durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau über die Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltes 2022 einzuplanen.

Mittel in Höhe von 101.000,00 Euro für die Ausstattung (Kostengruppe 600) sind bei der Investitionsmaßnahme 00010015 – Betriebs- und Geschäftsausstattung > 410,00 Euro – unter dem Produktkonto 020501.783100 – Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung > 410 Euro – für das Jahr 2023 im Entwurf des Haushaltes 2022 veranschlagt.

Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro für die äußere Erschließung bis zur Kaiser-Wilhelm-Straße (Kostengruppe 500 Außenanlage) sind dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum für die Grundstückserschließung zuzuordnen und im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 veranschlagt. Es fallen lediglich Kosten über 45.000,00 Euro für den Kanalanschlussbeitrag unter der Kostengruppe 200, Vorbereitende Maßnahmen, an.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 1 Enthaltung 0

6 Ausbau des Glasfasernetzes – Sachstandsbericht über den aktuellen und den zu erwartenden Ausbaufortschritt – Aufhebung der Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.11.2021 zur Aufstellung eines Masterplanes Vorlage: 2021/0433

Herr Denkert führt zur Vorlage ein.

Herr Braunert erklärt, dass es das Ziel des Masterplans gewesen sei, die Beckumer Bürgerschaft mit schnellem Internet zu versorgen; der Beschluss aus dem Jahr 2018 sei der richtige Weg gewesen. Aus seiner Sicht sei nicht sonderlich eindeutig, wo sich genau in Beckum die Glasfaser-Ausbaugebiete befinden. Er wünscht sich von der Verwaltung, hier für mehr Klarheit zu sorgen.

Herr Höner teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen werde. Der damalige Beschluss sei richtig gewesen, ein marktgetriebener Ausbau – so wie er heute erfolgt – sei aber das Optimum.

Die Herren Stöppel und Tripmaker von der FWG-Fraktion und SPD-Fraktion stimmen mit Herrn Höner überein. Die Situation habe ich sich im Vergleich zum Jahr 2018 geändert.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Bericht zum Sachstand des Glasfaserausbaus wird zur Kenntnis genommen.
2. Der folgende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.11.2018 wird aufgehoben:
„4. Ein Masterplan für den gesamtstädtischen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur soll erstellt werden.“

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es ergeben sich keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushaltsplan.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

7 Berichtswesen für offene Anträge

– Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2021

Vorlage: 2021/0418

Herr Höner erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Man sei der Meinung, dass eine größere Transparenz erforderlich ist. Mit dem Verwaltungsvorschlag, im jeweils zuständigen Gremium zu berichten, erklärt sich die CDU-Fraktion einverstanden.

Die weiteren Fraktionen erklären ihre Unterstützung für den Antrag.

Bürgermeister Gerdhenrich verliest einen Beschlussvorschlag, über den im Anschluss abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

8 Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Vorlage: 2021/0441

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren führt zu Mindereinnahmen von geschätzt 14.000 bis 16.000 Euro.

Finanzierung

Die Maßnahme führt zu Mindererträgen beim Produktkonto 020101.431100 – Verwaltungsgebühren.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

9 Verlängerung der Parkgebührenordnung für den Zeitraum der Baumaßnahme auf dem Marktplatz im Stadtteil Beckum
– Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2021
Vorlage: 2021/0435

Herr Przybylak erläutert den Antrag der FDP-Fraktion.

Frau de Silva erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dies für ein falsches Signal halte, insbesondere im Hinblick auf das Radverkehrskonzept.

Herr Kühnel fragt nach den konkreten Einnahmeverlusten hinsichtlich der Änderung der Parkgebührenordnung. Herr Wulf teilt mit, dass die Informationen den Fraktionen nachgereicht werden.

[Hinweis der Schriftführung: Die angefragten Informationen sind als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügt.]

Bürgermeister Gerdhenrich verliest den Beschlussvorschlag, über den im Anschluss abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Parkgebührenordnung wird, wie in der Anlage 2 zur Vorlage 2021/0435 dargestellt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 3 Enthaltung 0

10 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 2021/0445

Herr Schenkel führt zur Vorlage ein.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Friedhofsgebührenkalkulation wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für das Haushaltsjahr 2022 ergeben sich für den allgemeinen Haushalt Kosten in Höhe von 97.390,88 Euro. Hiervon entfallen als öffentlicher Anteil 64.220,53 Euro auf den Bereich der Grabstellen- und Unterhaltungsgebühr und 1.242,39 Euro als öffentlicher Anteil für die Aussegnungshalle (= städtischer Anteil: 15 Prozent). 31.928,06 Euro fließen als Zuschuss für die Leichen- und Trauerhalle ein.

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden in der Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltes 2022 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

11 Gebührenvergleich für einen Musterhaushalt in der Stadt Beckum

Vorlage: 2021/0409

Herr Wulf führt zur Vorlage ein.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Gebührenvergleich für einen Musterhaushalt mit 4 Personen wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Gebührenermittlung entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

12 Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung

Vorlage: 2021/0411

Herr Wulf führt zur Vorlage ein.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenbedarfsrechnung wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Als Verbandsbeiträge werden rund 122.350,00 Euro pro Jahr von der Stadt Beckum an die Wasser- und Bodenverbände abgeführt. Im Übrigen entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

13 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Vorlage: 2021/0408

Herr Wulf führt zur Vorlage ein.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen Straßenreinigung und Winterdienst werden beschlossen.

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Auf- und Feststellung der Gebührenbedarfsberechnungen und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Haushaltsplanentwurf 2022 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

14 Neufassung der Abfallgebührensatzung

Vorlage: 2021/0440

Herr Schenkel führt zur Vorlage ein und beantwortet die Fragen der Anwesenden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2022 wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die im Jahr 2022 umzulegenden Gesamtkosten der Abfallsammlung und Abfallentsorgung von rund 3.296.206 Euro werden durch die Abfallentsorgungsgebühren und Einnahmen in entsprechender Höhe gedeckt. Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden in der Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltes 2022 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

15 Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse zum 01.07.2022

Vorlage: 2021/0436

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen zur Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse zum 01.07.2022 werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für das Haushaltsjahr 2022 entstehen Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich 32.322,70 Euro.

Finanzierung

Die Mehraufwendungen werden dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022 hinzugefügt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

16 Erlass der Haushaltssatzung 2022

Vorlage: 2021/0439

Bürgermeister Gerdhenrich schlägt folgendes Vorgehen für diesen Tagesordnungspunkt vor:

1. Bericht des Kämmerers zum aktuellen Stand der Änderungsliste,
2. Beratung des Haushaltsplanentwurfes insgesamt,
3. Aussprache zum Haushaltsplanentwurf,
4. Fassung einer Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Beckum.

Die anwesenden Ausschussmitglieder erklären sich mit dem geplanten Vorgehen einverstanden.

Herr Wulf berichtet zum aktuellen Stand der Änderungsliste. Nachfragen werden nicht gestellt.

Bürgermeister Gerdhenrich fragt, ob es weitere Anträge und Anfragen aus den Reihen der Fraktionen gibt.

Herr Höner beantragt im Namen der CDU-Fraktion, weitere 15.000 Euro für die Errichtung von Straßenbeleuchtung im Bereich Lennebrokstraße/Am Wiesenborn in den Haushalt einzustellen. Diese 15.000 Euro sollen mit einem Sperrvermerk versehen werden; die Mittel sollen durch den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben freigegeben werden können.

Bürgermeister Gerdhenrich formuliert den nachfolgenden Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz im Produktkonto 120101.781809 – Zuschuss an die EVB Straßenbeleuchtung, Neuanlagen – wird um 15.000 Euro auf 315.000 Euro erhöht. Der Betrag von 15.000 Euro für Straßenbeleuchtung im Bereich Lennebrokstraße/Am Wiesenborn ist mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Freigabe erfolgt durch den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen: Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 1

Herr Stöppel zitiert einen Passus zum Hellbachtal aus der Rede von Herrn Wulf zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2022 und fragt, was genau „die Konzeption ganzheitlich neu zu erörtern“ bedeutet. Bürgermeister Gerdhenrich erklärt, dass der im Ausschuss für Stadtentwicklung getroffene Beschluss zum Hellbachtal aus Sicht der Verwaltung in sich widersprüchlich und nicht umsetzbar sei. Deshalb habe die Verwaltung eine Neukonzeption angeregt und werde das Thema erneut in das zuständige Gremium einbringen.

Weitere Anträge und Anfragen werden nicht gestellt.

Im Anschluss stellt Bürgermeister Gerdhenrich den Haushaltsplanentwurf zur Aussprache.

Die Fraktionen von CDU, SPD, FWG und FDP erklären ihre Zustimmung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußert sich nicht.

Bürgermeister Gerdhenrich lässt über den Beschlussvorschlag in abgewandelter Form abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen wird – modifiziert durch die heutige Beschlussfassung – beschlossen.

Notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechen- und Eingabefehlern bei der Aufstellung des endgültigen Haushalts 2022 sind von der Verwaltung zu berücksichtigen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2021.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 3

17 Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen werden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 20.12.2021

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz

Beckum, den 20.12.2021

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung